STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0653-22 öffentlich	Datum:	29.09.2022
	Amt:	Bürgermeister

Betreff

Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Hauptausschuss	12.10.2022	
Stadtrat	26.10.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt,

1. die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH zum 31.12.2022, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2023,
2. den Bürgermeister bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter zu beauftragen, die für die Ruhendstellung erforderlichen Schritte für die Stadt Tangermünde vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben. Hierzu zählen insbesondere auch die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung:
   - zum Beschluss über die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH,
   - zur Veräußerung des nicht notwendigen Betriebsvermögens zu marktüblichen Konditionen und
   - zur Beauftragung der Geschäftsführung, die Arbeitsverträge sozialverträglich aufzulösen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0653-22
Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH

Die Stadt Tangermünde ist an der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA) mit 8,42 % am Stammkapital beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Stendal (48,64 %), die Hansestadt Stendal (13,68 %), die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (6,31 %) sowie die Stadt Arneburg (2,10 %). Die Gesellschaft selber hält weitere 20,84 % (ohne Stimmrecht).

Die GfA unterstützt kommunale Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen in der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung gegenüber langzeitarbeitslosen Menschen. Sie schafft durch die Planung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten und Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) im Rahmen der Arbeitsförderung nach § 16 SGB II Voraussetzungen, langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen wieder Tagesstrukturen vermittelt bekommen und an die Herausforderungen des Lebens in einem Arbeitsumfeld herangeführt werden.

Im Zuge der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 hatte die GfA bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II mit 110 Maßnahmenteilnehmern pro Monat geplant und kalkuliert. Dabei orientierte man sich im Wesentlichen an den Werten des Vorjahres. Die Projekte hatten in der Vergangenheit eine Laufzeit zwischen 6 und 12 Monaten, wobei der Schwerpunkt in den sogenannten grünen Maßnahmen mit einer Dauer von 9 Monaten lag.

Am 17.11.2021 wurde der Geschäftsführung der GfA durch das Jobcenter Stendal mitgeteilt, dass sich der Fokus bei den zukünftigen Leistungen verändern wird. Das Ziel, Langzeitarbeitslose wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist vorrangig durch andere Maßnahmen und weniger durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu erreichen. Daher wurden die finanziellen Mittel für die Durchführung von AGH-Maßnahmen für das Jahr 2022 zugunsten anderer Maßnahmen erheblich reduziert.

Von der Kürzung der Mittel ist auch die GfA in größerem Maße betroffen. Wurden im Jahr 2021 im Monatsdurchschnitt noch ca. 110 Teilnehmer in AGH-Maßnahmen mit Gesamterlösen von 580 TEUR (Maßnahmenkostenpauschalen zzgl. Mehraufwandsentschädigungen) gefördert, werden der Gesellschaft für das Jahr 2022 maximal 47 Teilnehmer im Monatsdurchschnitt zugewiesen. Die Förderhöchstsumme des Jahres 2022 ist seitens des Jobcenter Stendal auf 198 TEUR festgelegt worden. Diese Summe beinhaltet sowohl die Maßnahmenkostenpauschalen als auch die Mehraufwandsentschädigungen. Damit fehlen der GfA im Vergleich zum Vorjahr etwa 380 TEUR an Erträgen.

Eine Reduzierung der Kosten in gleicher Höhe ist nicht möglich. Ein großer Teil der Kosten sind Fixkosten (z.B. Kosten der Verwaltung), die nicht kurzfristig entsprechend der Teilnehmerzahlen reduziert werden können.

Ergänzende Förderprogramme wie das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sind 2022 endgültig ausgelaufen. Vergleichbare Anschlussmaßnahmen sind bisher nicht beschlossen und auch nicht erkennbar, so dass keine weiteren Erträge geplant werden können.

Für das Jahr 2022 wurde bei angenommenen durchschnittlichen 110 Teilnehmern mit einem Fehlbetrag von 250,0 TEUR geplant. Dieser Fehlbetrag ist durch die Gesellschafter auszugleichen. Für den Landkreis Stendal bedeutet, dass einen Zuschuss in Höhe von 150 TEUR (im Haushalt 2022 entsprechend berücksichtigt). Durch die Reduzierung auf 47 Teilnehmer wird sich der Planansatz verändern. Im Jahr 2022 kann das geplante Ergebnis durch ungeplante Zuschüsse aus

Vorjahren trotz der gesunkenen Teilnehmerzahlen voraussichtlich erreicht werden. Ab dem Jahr 2023 ist bei gleichbleibenden restriktiven Vorgaben durch das Jobcenter von jährlichen Verlusten in Höhe von mindestens 450 TEUR auszugehen.

Durch die reduzierte Anzahl der Teilnehmer und der damit verbundenen geringeren Maßnahmenkostenpauschale erhöht sich zwangsläufig der Anteil, der durch die Gesellschafter finanziert werden muss. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslagen der jeweiligen Gesellschafter muss man sich die Frage stellen, inwiefern die Erfüllung des Zwecks die einzusetzenden Haushaltsmittel noch rechtfertigt. Neben der Regelung eines öffentlichen Zwecks im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen Gesellschaft muss auch die tatsächliche wirtschaftliche Betätigung einem öffentlichen Zweck dienen (vgl. § 128 Abs. 1 KVG LSA).

Dabei ist der reine Blick auf die Teilnehmerzahlen nicht ausreichend. Aktuell kann nicht Vorhergesehen werden, wie sich die Lage durch die Nachwehen der Corona-Pandemie aber auch durch den aktuellen Zustrom an Flüchtlingen aus der Ukraine verändern wird. Es ist nicht unrealistisch, dass bereits kurzfristig Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von Arbeitsförder-maßnahmen eine neue Bedeutung gewinnen. Die vielen Unbekannten machen es aktuell sehr schwer eine endgültige Entscheidung hinsichtlich des Fortbestehens der Gesellschaft zu treffen.

Entsprechend soll die Gesellschaft für einen Übergangszeitraum zunächst ruhend gestellt werden. Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt. Das Gebäude mit den Geschäftsräumen sowie nicht benötigte Wirtschaftsgüter sollen veräußert werden. Trotzdem werden auch in der Zukunft weiterhin Kosten anfallen (u.a. für Jahresabschluss, Wirtschaftsprüfung, Bekanntmachung). Nach erfolgter Übergangsphase ist mit Kosten in Höhe von 17 TEUR pro Jahr zu rechnen. Durch Einsparungen in Vorjahren stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung der Ruhendstellung verwendet werden können. Ziel soll es sein, dass ab dem Jahr 2023 auf zusätzliche Zuschüsse durch die Gesellschafter verzichtet werden kann.

Sollte sich in dem Übergangszeitraum erkennen lassen, dass der Gesellschaftszweck wieder aktueller und wichtiger wird, kann die Arbeit zeitnah aufgenommen werden. Diese kurzfristige Arbeitsaufnahme wäre im Falle der vollständigen Abwicklung nicht mehr gegeben. Bestätigt sich hingegen tatsächlich, dass der Zweck der Gesellschaft an Bedeutung verloren hat, wäre eine vollständige Auflösung bzw. Liquidation die Folge.

Da eine Abwicklung und/oder spätere Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch die an der GfA beteiligten Kommunen mit erheblichen Kosten verbunden wäre, kann durch das Landesverwaltungsamt ein übergangsweiser Fortbestand der Gesellschaft akzeptiert werden. Eine Neuausrichtung wäre demnach bis zum 30.06.2024 abzuschließen. Sollte eine Neuausrichtung bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelingen, wäre die GfA zwingend gesellschaftlich abzuwickeln bzw. die Beteiligung der kommunalen Gesellschafter an der GfA zu beenden.

Diese Begründung ist inhaltlich gleichlautend mit der Begründung zur Beschlussvorlage 560/2022 des Landkreises Stendal.